

Auswertung der Arbeitsgruppen der ESF-Jahrestagung 2016 „Langzeitarbeitslosigkeit erfolgreich bekämpfen: Mit dem Europäischen Sozialfonds die richtigen Strategien fördern“

Im Rahmen der ESF Jahrestagung am 6. Dezember 2016 haben die Teilnehmenden in 13 verschiedenen Arbeitsgruppen an selbstgewählten Themen gearbeitet. Dabei wurden zahlreiche Probleme rund um das Thema „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Brandenburg“ diskutiert und verschiedene Anregungen und Vorschläge erarbeitet, die das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) bei der Umsetzung und Planung von arbeitspolitischen Maßnahmen (insbesondere im ESF) berücksichtigen wird. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit der Möglichkeit der Teilzeitausbildung, die in Brandenburg noch vergleichsweise wenig in Anspruch genommen wird. Zuständige Stellen für die Berufsausbildung nach Bundesbildungsgesetz (BBiG) sind die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern, d.h. entsprechende Bedarfe sollten hier angemeldet werden. Auch empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Netzwerk Teilzeitberufsausbildung, in dem bislang die IHK Potsdam für Brandenburg vertreten ist.

Das MASGF regt an, dass Interessenvertretungen wie der SHIA e.V. - Landesverband Brandenburg die spezifischen Bedarfe Alleinerziehender hinsichtlich Teilzeitausbildung im Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) darstellen, um gemeinsam Möglichkeiten der Umsetzung und Bekanntmachung zu diskutieren. Gleichzeitig sollten in enger Zusammenarbeit mit der Berufsschule Möglichkeiten für junge Alleinerziehende geschaffen werden, um diesen die Teilnahme am regulären Berufsschulunterricht zu ermöglichen (E-Learning, flexiblerer Unterrichtsbeginn wg. Kita-Betreuung, Reservieren von Parkplätzen für später Kommende, teilweise Aufhebung des Handyverbotes etc.).

Darüber hinaus wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass Langzeitarbeitslose einen Bedarf an Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen haben, der nicht ausreichend bedient wird. Dies wird auch im MASGF so gesehen. Deshalb wurden bereits die Träger der Förderung „Integrationsbegleitung“ über das Thema informiert. Dies wird auch bei zukünftigen Erfahrungsaustauschen berücksichtigt. Soweit es sich um Kurse des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) handelt, werden die zuständigen Kolleginnen und Kollegen über diesen Bedarf in Kenntnis gesetzt.

Auch für die neue Förderung von Sozialbetrieben wurden Vorschläge erarbeitet, die das MASGF aktiv aufgreifen wird. Hierzu gehört beispielsweise die Unterstützung der zu fördernden Betriebe beim Auf- und Ausbau von regionalen Kooperationen zur Stärkung sozialbetrieblicher Aktivitäten in den Kommunen. Auch neue vorgeschlagene Themen, wie die Öffnung von gewinnorientierten Unternehmen für Langzeitarbeitslose, werden im MASGF weiter verfolgt.

Eine prominente Fragestellung war ferner, wie man in Maßnahmen für Langzeitarbeitslose aktuell geflüchtete Menschen integrieren kann. Die Förderprogramme sind im Prinzip für alle Menschen offen, die die Voraussetzungen Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit erfüllen. Für anerkannte Geflüchtete und für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive gibt es keine Teilnahmebeschränkungen für Maßnahmen des ESF und der Arbeitsverwaltung. Das Arbeitsmarktprogramm „FIM Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ des Bundesarbeitsministeriums (umgesetzt durch die Bundesagentur für Arbeit) ist zudem für Personen in laufenden Verfahren oder aus Ländern ohne gute Bleibeperspektive konzipiert. Hier werden auch insbesondere lokale Ansätze umgesetzt. Für die

angeregte stärkere Vernetzung von Kammern und Arbeitsverwaltung existieren bereits „Willkommenslotsen“, die bei den Kammern angesiedelt sind. Klar ist, dass sich die Brandenburger Arbeitspolitik auch in 2017 intensiv mit der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt beschäftigen wird.

Darüber hinaus wurde im Themenkomplex „Mobilität“ eine einfachere und flexiblere Fahrtkostenpauschale für Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer, ein verstärktes Mobilitätstraining in den Maßnahmen sowie die Möglichkeit der Förderung eines Führerscheinerwerbes angeregt. Eine einfachere Regelung für die Fahrtkostenerstattung in Maßnahmen wird das MASGF im Rahmen der internen Abstimmungen zu weiteren Förderrunden prüfen. Mobilitätstrainings werden in Maßnahmen der Integrationsbegleitung durchgeführt und der Führerscheinerwerb kann im Einzelfall über Förderungen der Agenturen für Arbeit/Jobcenter mitfinanziert werden. Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter kennen die Fördermöglichkeiten und führen vielfach auch eine individuelle Leistungsentwicklung mit den Teilnehmenden durch.

Auch eine stärkere Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung wurde diskutiert. Für das MASGF ist das Thema wie auch in der Vergangenheit weiterhin wichtig. Die Projekte der Integrationsbegleitung können hierzu im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Unterstützungsmodule anbieten. Das Thema steht weiterhin auf der Tagesordnung u. a. auch bei der Jahresauftaktveranstaltung der kommunalen Beschäftigungsförderer am 14.02.2017 im MASGF. Neben Integrationsstrategien für Langzeitarbeitslose wurden auch Präventionsstrategien diskutiert. Hierzu zählen beispielsweise Beratungsangebote zu Berufen und Berufsabschlüssen, zur Ausbildungsbegleitung sowie Anerkennung von Abschlüssen/Kompetenzen. Alle diese Bereiche werden von verschiedenen Akteuren verfolgt. Informations- und Beratungsangebote findet man bei den Agenturen für Arbeit/Jobcentern aber auch bei Landes- und Bundesprojekten. Die betriebliche Begleitagentur Brandenburg (bea) berät Betriebe zur Integration von Geflüchteten und kümmert sich dabei auch um das Thema „Teilqualifikationen“. Beratungsangebote zur Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen sind bei den Projektträgern der Integrationsbegleitung sowie im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ Brandenburg vorhanden.

Eine besondere Zielgruppe bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit bleibt die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Hier sind die Voraussetzungen für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration besonders erschwert. Die Projekte der Integrationsbegleitung bemühen sich besonders gezielt um Alleinerziehende und im Rahmen von Erfahrungsaustauschen wird das MASGF in 2017 die Problematik konsequent wieder aufgreifen. Die vergangene Lohnkostenzuschuss-Förderung „JAA“ des MASGF hatte Alleinerziehende als eine Zielgruppe für einen Lohnkostenzuschuss festgelegt, da bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aufgrund des Kinderbetreuungsaufwandes und den damit verbundenen befürchteten Ausfallzeiten häufig besondere Einstellungsvorbehalte bestehen. Die Förderung hat dies bestätigt und gezeigt, dass ein Lohnkostenzuschuss die Einstellung von Alleinerziehenden attraktiver machen und positive Erfahrungen in der Praxis in eine dauerhafte Beschäftigung münden kann. Das MASGF wird die Problematik weiterhin in seinen Förderüberlegungen berücksichtigen.

Schließlich wurden auch Themen behandelt, die der Bund stärker berücksichtigen muss. Hierzu gehören die Höhe von ALG-II-Leistungen, das bedingungslose Grundeinkommen, finanzielle und kulturelle Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Altersarmut oder der interessante Ansatz eines „Hamburger Modells für Langzeitarbeitslose“ mit dem ein Wiedereinstieg von Menschen, die lange ohne Arbeit waren, in das Arbeitsleben stufenweise organisiert werden könnte. Diese wird das MASGF zu gegebener Zeit im Kontext von Abstimmungen mit den anderen Bundesländern oder dem Bund weiterverfolgen.

Am Schluss bleibt der Dank für einen höchst produktiven Prozess auf der ESF-Jahrestagung, der zu zahlreichen Anregungen für die Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Förderkulisse in Brandenburg und die Arbeitspolitik insgesamt geführt hat.